

Botschaft und Warnung an die Gegner des friedlichen Deutschen Volkes

Die bald folgende Maßnahme durch den Souverän, ist die militärische Sicherstellung und Verwahrung aller nachgenannten Strukturen, Gruppen und Organisationen auf dem Gebiet des Deutschen Reiches.

An alle Terroristen, Hochstapler, Kommissarische Landesverräter, Wirtschaftskriminelle, Parteien, politische Vereine, Blender, Betrüger, Täuscher, Landesverräter, Verfassungshochverräter, GG146-Verherrlicher, staatliche Selbstverwalter, Nazis, Nationalversammlungstreue, Königreiche im Gebiet der BRDDDRdvD, Fürsten, Präsidenten und Kanzler der Weimarer Republik oder des Deutschen Bundes, Weimarer Verfassungsanbeter und weitere sogenannte Hilfsgruppen, die gegen das friedliche Deutsche Volk handeln und Täuschung betreiben, ergeht diese Botschaft und Warnung. Wichtiger Hinweis zu den nachfolgenden Gesetzen; Der Kriegszustand ist seit dem 26.06.2011 als beendet erklärt.

Gesetz, zum Schutz der Staats- und Gesellschaftsordnung des Deutschen Reiches

<http://deutscher-reichsanzeiger.de/2009/rgbl-12-Dez-2009.htm#Nr5>

Gesetz, über die Angelegenheiten "Bundesrepublik Deutschland" auf dem Staatsgebiet des Deutschen Reiches

<http://deutscher-reichsanzeiger.de/2010/rgbl-03-Mae-2010.htm#Nr02>

Verordnung, betreffend der Aufhebung des Kriegszustandes für das gesamte Deutsche Reich

<http://deutscher-reichsanzeiger.de/2011/rgbl-06-Juni-2011.htm#Nr09>

Allerhöchster Erlaß, betreffend die Einrichtung der Behörde Reichsamt zur Bereinigung von politisch-, juristisch- und publizistischen Staatsterrorismus im Deutschen Reich

<http://deutscher-reichsanzeiger.de/2011/rgbl-09-Sep-2011.htm#Nr14>

(Jetzt wird es richtig ernst für die betreffenden Personenkreise)

Erlaß, betreffend der General-Privathaftung aller Handlungen die gegen das Deutsche Reich und sein Volk gerichtet sind

<http://deutscher-reichsanzeiger.de/2011/rgbl-10-Okt-2011.htm#Nr24>

Verordnung, betreffend Hochverrat am Deutschen Reich, seinen Bediensteten und Amtsträgern

<http://deutscher-reichsanzeiger.de/2012/rgbl-12-Dez-2012.htm#Nr22>

Landes- und Hochverrath-Angelegenheiten gemäß der einzig wahren Reichsverfassung

<http://verfassung-deutschland.de#Artikel74>

Landes- und Hochverrath-Angelegenheiten gemäß den geltenden Reichsgesetzen „StGB“

<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/strafgesetzbuch/> (ab § 80 des STGB)

Somit ist das wesentlich geoffenbart und darf als Botschaft des Souveräns sowie als gut gemeinte Warnung, sehr ernst genommen werden.

Unser gut gemeinter und letztmaliger Rat an die genannten Personenkreise.

Dem Frieden dienend - geht endlich den Weg mit dem Souverän!